

Integrationsjahrgesetz

Umsetzung im AMS Wien

Arbeitsmarktservice Wien

Informationsveranstaltung
01. Februar 2018



Zielgruppenbeschreibung

Gesetzliche Definition:

- Nicht mehr schulpflichtige Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, deren Zuerkennung nach dem 31.12.2014 erfolgte
Umsetzung seit dem 01.09.2017
- Nicht mehr schulpflichtige Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die seit dem 01.04.2017 zum Asylverfahren zugelassen und mind. 3 Monate im laufenden Verfahren sind
Umsetzung eigentlich vorgesehen seit: 01.01.2018

Zielgruppeneinteilung und Zuständigkeiten im AMS Wien

1. Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Personen, die seit Mai 2017 neu den Anerkennungsstatus bekommen haben und Sprachniveau A1 nachweisen können:
 - > **Betreuung durch die zentrale Erstberatungsstelle SUB/KON während des gesamten Integrationsjahres**
 - > **nach Ende des Integrationsjahres, Überstellung in die zuständige RGS**
2. Asyl- und subsidiär schutzberechtigte Personen, die seit 01.01.2015 beim AMS in Vormerkung sind:
 - > **Betreuung durch die wohnortdefiniert zuständigen RGSen**
 - > **Betreuung nach dem Integrationspfad des AMS Wien**

Zielgruppeneinteilung und Zuständigkeiten im AMS Wien

Personen der Zielgruppe, die noch nicht Sprachlevel A1 aufweisen:

Neu anerkannte Personen, werden derzeit im AMS Wien noch nicht arbeitssuchend vorgemerkt.

Eine Vereinbarung zwischen MA 40 und AMS Wien sieht eine Vormerkung mit Status FR vor und eine Information der MA 40, dass diese Personen einen Deutschkurs beim ÖIF besuchen durch eine entsprechendes Schreiben, dass den Personen ausgehändigt wird.

Eine Änderung dieser Vorgehensweise ist geplant, sobald die Organisation der fremdfinanzierten D- Kurse die beim ÖIF stattfinden, abgeschlossen ist. Dann werden auch Personen ohne Sprachlevel A1 beim AMS Wien vorgemerkt.

Zielgruppeneinteilung und Zuständigkeiten im AMS Wien

3. **Asylwerber*innen** mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die bereits Sprachniveau A1 vorweisen können:

- > **Betreuung durch die Zentrale Erstberatungsstelle SUB/KON,**
- > **Abmeldung nach Integrationsjahr, wenn KEIN positiver Asylbescheid**
- > **Überstellung in die zuständige RGS, wenn das Integrationsjahr abgeschlossen ist, mind. A2 abgeschlossen wurde und ein positiver Bescheid vorhanden ist.**

Personen **UNTER** Sprachniveau A1 können nicht am IJG teilnehmen.

Derzeit ist die Bekanntmachung wer hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben wird, durch das BMI noch ausständig.

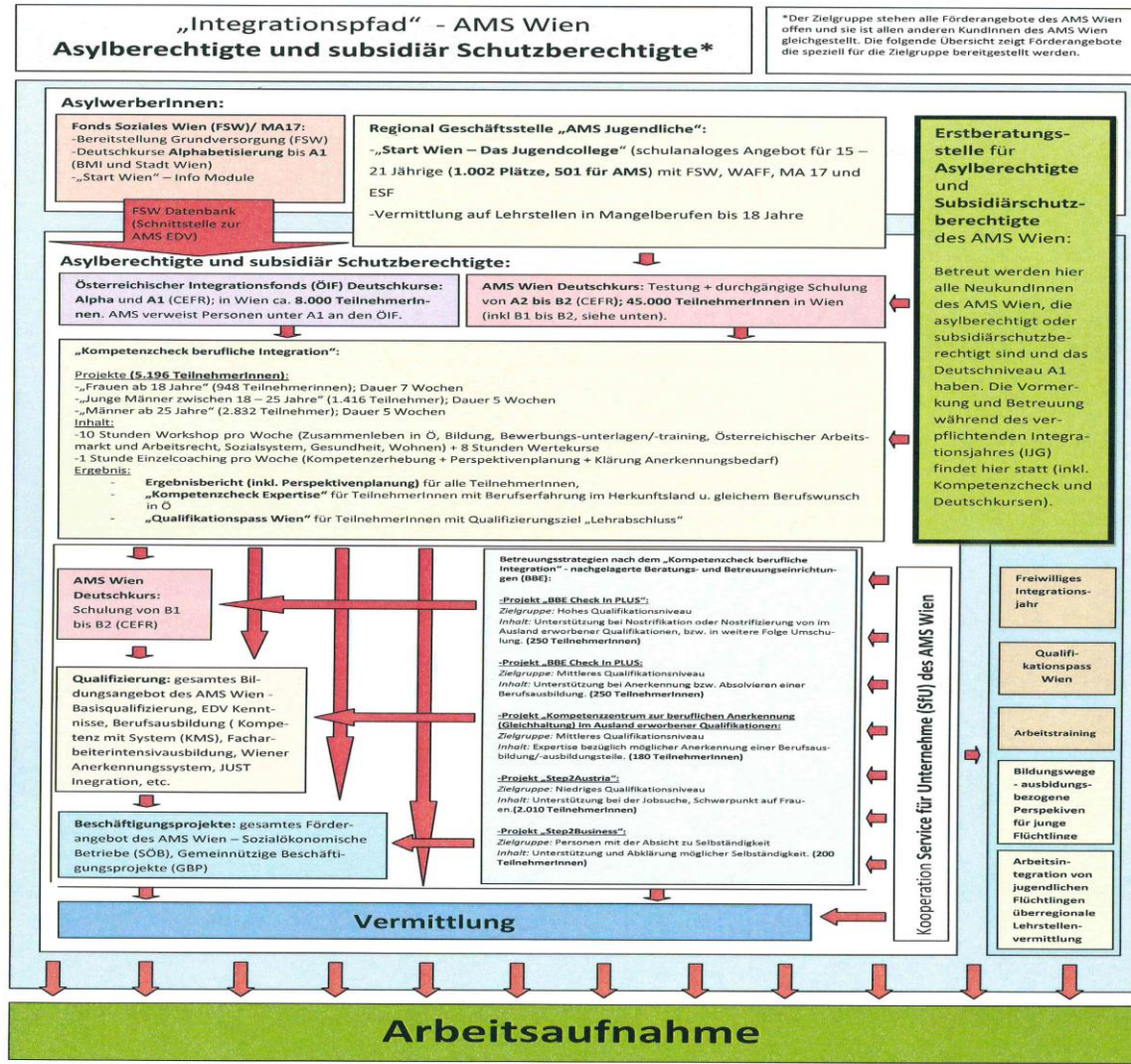
Module im Integrationsjahr

- Kompetenzclearings/Kompetenzcheck
- Deutschkurse ab Sprachniveau A2
- Abklärung und Unterstützung bei der Anerkennung von Qualifikationen z. B. BBE Check in Plus
- Werte- und Orientierungskurse in Kooperation mit dem ÖIF
- Berufsorientierungs- und Bewerbungstrainings, z.B. Blickpunkt Job, Future Factory,.....
- Arbeitsvorbereitungsmaßnahmen
- Sonstige Maßnahmen, z.B. normale Arbeitstrainings in Betrieben, Qualifizierungen,.....
- Arbeitstrainings bei gemeinnützigen Organisationen die berechtigt sind Zivildienstler aufzunehmen

Grundsätzliche Informationen:

- Das Integrationsjahr beginnt mit dem Eintritt in die 1. Maßnahme (Modul) und dauert grundsätzlich 1 Jahr. Im Integrationsjahr begonnene Förderangebote können allerdings noch beendet werden.
- Die Absolvierung von Deutschkursen und Kompetenzcheck ist im AMS Wien als obligat angesehen, um eine gute Weiterarbeit mit dem/r Kund*in zu gewährleisten.
- Die Auswahl und Zusammenstellung der weiteren Module aus dem IJG und **Förderangebote nach dem Integrationspfad** des AMS Wien, erfolgt auf Basis des Ergebnisberichtes aus dem Kompetenzcheck.
- Die Kund*innen sind nicht verpflichtet alle Module, die im Integrationsjahr vorgesehen sind zu besuchen. Die Module und Förderangebote sollen Sinnhaftigkeit und Möglichkeit angeboten werden.
- Die absolvierten Module werden in der Integrationskarte dokumentiert. Diese wird auf Verlangen an den/die Kund*in ausgegeben.
- **Alle Personen mit KON/SUB sind nach dem Integrationspfad des AMS Wien zu fördern!**

Integrationspfad des AMS Wien



Zentrale Erstberatung für asyl- und subsidiär schutzberechtigte Kundinnen und Kunden

Arbeitsmarktservice Wien



Ziele des Erstberatungszentrum

Organisationsbezogen:

- Diversity im AMS Wien
- Qualität Beratungsgespräch durch Trennung Beratung und Administration
- Entlastung Mitarbeiter*innen in den RGSen

Kund*innenbezogen:

- Kund*innen sind muttersprachlich informiert
- Persönlicher Integrationspfad ist geplant
- Integrationsjahr ist absolviert



Muttersprachliche Beratung

Sprachen die neben Deutsch und Englisch angeboten werden können:

Farsi/Dari

Arabisch

Türkisch

Russisch

Französisch

Ukrainisch

Kurdisch

Paschtu

Wichtigste Aufgaben:



- ✓ Durch die muttersprachliche Beratung und Infoveranstaltungen verständliche Weitergabe von AMS-Systematiken, MA 40 Vereinbarung und Kooperation mit dem ÖIF
- ✓ Informationen zum österreichischen Ausbildungssystem
- ✓ Tipps und Tricks zur Arbeitssuche aus eigener Erfahrung
- ✓ 60-80% der KundInnen sind im Status SC (Schulung)
- ✓ Zubuchung zu Deutschkursen und zum Kompetenzcheck
 - Abklärung der Realisierbarkeit des dort erarbeiteten Berufswunsches
 - Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise wie z. B. Qualifizierung, Arbeitssuche, ect. (Erstellung eines individuellen Integrationspfades)

Vorlage Integrationsvereinbarung

AMS Wien Integrationspfad für subsidiär schutzberechtigte und asylberechtigte KundInnen - **Aktivitäten im Integrationsjahr**

Daten

Frau **Nachname** (in Großbuchstaben) Vorname; z.B. THEMEL Kai

Geburtsdatum TT.MM.JJJJ

Staatsbürgerschaft: z.B. Afghanistan

Berufsziel: z.B. Friseurin (mit LAP); wichtig: bitte mit Angabe ob LAP angestrebt wird oder nicht; wenn LAP oder höhere Ausbildung angestrebt wird dann bitte unter Biographie vorhandene Basisbildung (Deutsch, Mathematik, Englisch, IKT (ECDL)) auflisten;

Biographie:

- Schulbildung: z.B. Pflichtschulabschluss (Zeugnis nicht vorhanden)
- Aus- und Weiterbildung: 3-monatige Weiterbildung zur Frisörin, 3-monatige Weiterbildung zur Schneiderin
- Berufliche Erfahrung im Ausland: keine / drei Jahre als Schneiderin / Ort egal
- Berufliche Erfahrung in Österreich: keine / XXX
- Betreuungspflichten: nein / ein Kind / zwei Kinder / mehr als zwei Kinder
- Führerschein: nein / in Ö gültig / nicht in Ö gültig

Integrationspfad

von	bis	Aktivität
Mai 2018	Juni 2018	Kompetenzcheck berufliche Integration
Juni 2018		Ausbildungscheck FiA+ für Friseurinnen (geplant)

Kontaktdaten

Mobile: XXXX XXXXXXXX

Sprachen: Farsi/Dari, Deutsch A2 (zertifiziert)

Projekträger des Kompetenzcheck liefern Ergebnisberichte mit konkreter Planung der Förderangebote für das Integrationsjahr (und darüber hinaus).

Auf Basis des Berichts, trifft das AMS mit KundInnen die Integrationsvereinbarung.



Die KollegInnen:



**Danke für Eure
Aufmerksamkeit**